

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
3003 Bern

12. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seinem Schreiben vom 15. Mai 2024 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien eröffnet. Das Abkommen ist für die Versorgungssicherheit mit Gas in der Schweiz von hoher Wichtigkeit. Da es bereits im Winter 2025/26 angewendet werden können soll, wurde die Frist zur Vernehmlassung auf einen Monat reduziert.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst das Übereinkommen sowie die zu dessen Erfüllung beantragten Verpflichtungskredite. Er nimmt im Detail wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Ende Februar 2022 fiel der Anteil von russischem Erdgas am EU-Gasimport innert kürzester Frist von über 40 % auf circa 10 %. Kostete eine Megawattstunde Gas am Spotmarkt (Preis für Lieferung am nächsten Tag) im Januar 2022 noch zwischen 75–95 Euro, stieg dieser Wert auf deutlich über 200 Euro im März 2022 und gar über 300 Euro im August 2022. Da Gas, neben Industrieprozessen und zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, auch zur Stromproduktion eingesetzt wird, stieg auch der Strompreis in vielen europäischen Ländern, darunter auch der Schweiz, massiv an. Die drohende Gasmangellage, welche sich aufgrund einer damals mangelhaften Verfügbarkeit auf dem Weltmarkt, niedrigen Gasspeicherständen in Europa sowie in der Folge hohen Preisen, zuspitzte, liess unter anderem den Ruf nach europäischer Solidarität aufkommen. Die geschützten Kundinnen und Kunden – Privathaushalte, Notdienste und Spitäler – sollten im Fall einer Gasmangellage durch einen Mechanismus internationaler Solidarität geschützt werden.

Während Deutschland und Italien ein bilaterales Solidaritätsabkommen anstrebten, war die genaue Rolle der Schweiz als wichtiges Gastransitland zunächst nicht abschliessend geklärt. Mit dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien – dem trilateralen Abkommen – wurde diesbezüglich nun Transparenz und Belastbarkeit hinsichtlich der Massnahmen und deren Umsetzung geschaffen.

Der Text des trilateralen Abkommens kann weder im Rahmen der laufenden Vernehmlassung noch im Parlamentsbeschluss zum Abkommen einseitig geändert werden. Es kann lediglich in Gänze befürwortet oder abgelehnt werden.

2. Zu den Vorlagen

Das vorliegende Solidaritätsabkommen ermöglicht es der Schweiz bei Ausrufung des Notfalls den anderen Vertragsstaaten – Deutschland und Italien – die Solidarität zur Versorgung der geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden zu ersuchen, sofern sämtliche im Inland möglichen Massnahmen bereits ergriffen wurden. Sollten im Rahmen des Solidaritätsabkommens Lieferungen ausgelöst werden, hätte der Bund Zahlungsverpflichtungen zu leisten. Diese umfassen, je nachdem, ob es sich um freiwillige oder hoheitliche Massnahmen handelt, den Gaspreis, Transportkosten sowie allfällige Entschädigungen. Damit der Bund diese Zahlungen leisten beziehungsweise eine Staatsgarantie geben kann, müssen entsprechende Verpflichtungskredite gesprochen werden. Da die Kosten der solidarischen Gaslieferung auf die Endverbrauchenden im Nachgang umgelegt werden, entstehen dem Bund gemäss Abkommen de facto keine direkten Kosten. Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien sind zunächst zwischen den zuständigen Behörden, eskalierend durch ein Ad-hoc-Schiedsgericht beizulegen. Das Schiedsgericht entscheidet ausschliesslich und abschliessend über sämtliche Streitfälle im Anwendungsbereich des Abkommens.

2.1 Übereinkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Italienischen Republik und dazugehöriger Bundesbeschluss über dessen Genehmigung

Für den Aargau als Energiekanton ist die Versorgungssicherheit zentral. Der Regierungsrat befürwortet das oben skizzierte Solidaritätsabkommen daher ausdrücklich. Besonders wichtig ist ihm, dass die Solidaritätsmassnahmen ultima ratio angewendet werden, das heisst, erst dann zur Anwendung kommen, wenn der Notfall ausgerufen wurde und sämtliche Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von nicht geschützten Kundinnen und Kunden sowie die mögliche Angebotssteigerung umgesetzt wurden. Auch die Etappierung, indem im Akutfall zunächst freiwillige Solidaritätsmassnahmen zur Umsetzung gelangen und nur falls notwendig in einem nachgelagerten Schritt auch verpflichtende (hoheitliche) Massnahmen angewendet werden, erachtet der Regierungsrat als wirkungs- und kosteneffizient.

Da die Auswirkungen, insbesondere der hoheitlichen Massnahmen, für die nicht geschützten Kundinnen und Kunden gravierend sein können, ist eine Gasmangellage mit allen sonst zur Verfügung stehenden Mitteln zu vermeiden.

Die operative Umsetzung des Abkommens wird gemäss erläuterndem Bericht der Swissgas AG übertragen. Der Regierungsrat sieht dies angesichts fehlender Rechtsgrundlage zur Etablierung eines von der Gaswirtschaft unabhängigen Marktgebietsverantwortlichen als valable Lösung an. Da im Notfall allerdings die Gasbranche insgesamt betroffen sein wird, sollte diese bei der Ausarbeitung der Verordnung zum Abkommen eng eingebunden werden.

Sollte den Kantonen im Rahmen des Abkommens eine über die im erläuternden Bericht beschriebene Funktion zukommen oder sich das Abkommen auf ihre Zuständigkeiten auswirken, sollen diese bei der Erarbeitung der Verordnung ebenfalls eng einbezogen werden.

2.2 Bundesbeschlüsse über einen Verpflichtungskredit zur Gewährung einer staatlichen Garantie im Rahmen des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien sowie über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Solidaritätsmassnahmen im Rahmen des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Damit der Bund seine Rolle im Rahmen des Solidaritätsabkommens wahrnehmen kann, muss er über den notwendigen finanziellen Spielraum verfügen. Wir befürworten daher die Bundesbeschlüsse über die betreffenden Verpflichtungskredite.

2.3 Zusätzliche Anregung

Die Schweizer Gasindustrie verfügt über namhafte Speichervolumen in Frankreich. Zudem importiert die West- und Nordwestschweiz (sowie Teile der französischen Genferseeregion mit Transit durch die Schweiz) Erdgas aus dem westlichen Nachbarland. Frankreich verfügt über zahlreiche Importhäfen für LNG welche zur Diversifizierung der Bezugsquellen beitragen. Schlussendlich wurde eine bessere Durchlässigkeit des inländischen Netzes von der West- in die Ostschweiz sichergestellt. Der Regierungsrat regt deshalb an, auch ein Solidaritätsabkommen mit Frankreich auszuhandeln, sofern bestehende bilaterale Staatsverträge aus Sicht des Bundesrats nur ungenügend zur Solidarität in der Gasversorgung beitragen könnten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 6. Juni 2024

Eidg. Vernehmlassung; Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 unterbreitet das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung das Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien zur Vernehmlassung bis am 17. Juni 2024.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat begrüsst die Ratifizierung des Abkommens und die Bewilligung der beiden Verpflichtungskredite in der Höhe von 1.3 Milliarden Franken. Das Abkommen stärkt die Energieversorgungssicherheit der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 6. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum trilateralen Abkommen zum Einbezug der Schweiz in das Solidaritätsabkommen zwischen Deutschland und Italien zukommen lassen.


Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Aus Sicht der Standeskommission eröffnet das Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien im Falle einer Gasmangellage die Möglichkeit, dass die Haushalte und die weiteren geschützten Gaskunden unter Anwendung des trilateralen Abkommens weiterhin mit Gas aus Deutschland oder Italien beliefert werden können. Das trilaterale Abkommen wird unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)

Per E-Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Liestal, 11. Juni 2024
BUD

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung
zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Mit Brief vom 15. Mai 2024 haben Sie uns um eine Stellungnahme zu einer Vorlage betreffend Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien gebeten. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Die Schweiz ist betreffend die Versorgung mit Erdgas im Winter von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig, vor allem von Deutschland und Italien. Eine schwere Mangellage wird unabsehbare Folgen auf alle Teile der Gesellschaft haben. Darum sind alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gefahr einer solchen Mangellage abzuwenden. Die oben genannten Solidaritätsmassnahmen tragen dazu bei, die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu verbessern.

Wir begrüssen die einzelnen Massnahmen und stimmen dem Vernehmlassungsentwurf ohne weitere Bemerkungen zu.

Hochachtungsvoll



Monica Gschwind
Regierungspräsidentin



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie

Per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 11. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) u.a. die Kantone eingeladen, sich zum Entwurf für eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) in Bezug auf Anforderungen an systemrelevante Unternehmen vernehmen zu lassen. Wir danken für die Gelegenheit.

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist der Abschluss des Gas-Solidaritätsabkommens mit Deutschland und Italien und die Bereitstellung eines Finanzierungsrahmens für allfällig erforderliche Massnahmen aus dem Abkommen zu begrüssen. Es vermindert die Abhängigkeiten der Schweiz in der Gasversorgung und trägt zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit in der Schweiz bei.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt daher das Abkommen und die Vorlage an das Parlament.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

RRB Nr.: **584/2024** 12. Juni 2024
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Vernehmlassung des Bundes: Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 wurde der Kanton Bern eingeladen, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum trilateralen Solidaritätsabkommen einzubringen. Der Regierungsrat bedankt sich für diese Möglichkeit und nimmt wie folgt Stellung.

Die Nachbarländer, Deutschland und Italien, spielen eine entscheidende Rolle für die Gasversorgungssicherheit Europas und insbesondere der Schweiz. Ein trilaterales Solidaritätsabkommen stärkt die Versorgungssicherheit der Schweiz und ermöglicht, bei Ausrufung des Notfalls und nach Ergreifung sämtlicher im Inland möglichen Massnahmen, bei den beiden Staaten um Solidarität zur Versorgung der geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden zu ersuchen. Im Gegenzug kann auch die Schweiz im Notfall um Solidarität angefragt werden. Die drei Staaten garantieren zudem, die bestehenden Transportkapazitäten in ihren Netzen nicht einzuschränken. Der Regierungsrat begrüsst den Abschluss des Abkommens und hat keine weiteren Bemerkungen zum Geschäft.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Evi Allemann
Regierungspräsidentin

Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Wirtschafts-, Energie- und Umweldirektion
- Sicherheitsdirektion



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

PAR COURRIEL

Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche DEFR
3003 Berne

Courriel : gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Fribourg, le 11 juin 2024

2024-463

Accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous nous référons au courrier du 15 mai 2024 sur l'objet cité en titre, lequel a retenu toute notre attention. Nous avons l'honneur de vous transmettre notre détermination y relative.

Après analyse des documents transmis, nous vous informons que le Conseil d'Etat salue la démarche engagée et n'a pas de remarque particulière à formuler sur le contenu.

En vous remerciant de nous avoir consultés et de bien vouloir prendre en compte notre détermination, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-Pierre Siggen, Président



Jean-Pierre Siggen

Signature électronique qualifiée - Droit suisse

Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

Danielle Gagnaux-Morel

Signature électronique qualifiée - Droit suisse

L'original de ce document est établi en version électronique

Copie

—
à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle, pour elle et le Service de l'énergie ;
à la Chancellerie d'Etat.



Le Conseil d'Etat

2526-2024

Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche (DEFR)
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral Est
3003 Berne

Concerne : accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par courrier du 15 mai 2024, vous avez convié notre canton à prendre position sur le dossier mentionné en concerne et nous vous remercions de cette possibilité.

Notre Conseil soutient l'accord trilatéral permettant d'associer la Suisse à l'accord de solidarité entre l'Allemagne et l'Italie. La conclusion d'un tel accord de solidarité avec nos deux pays voisins constitue une mesure supplémentaire à la sécurité d'approvisionnement en gaz des clients protégés suisses en cas de défaillance des marchés et de pénurie grave.

Notre Conseil estime que cet accord offre une base appropriée pour que la Suisse puisse demander l'aide des deux parties contractantes en cas de grave pénurie tout en contribuant à la sécurité d'approvisionnement des pays voisins. L'accord n'appelle pas d'autres observations de notre part.

En vous réitérant nos remerciements pour votre consultation, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

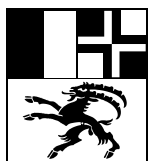


Michèle Righetti-El Zayadi

La présidente :



Nathalie Fontanet



Sitzung vom

10. Juni 2024

Mitgeteilt den

10. Juni 2024

Protokoll Nr.

495/2024

Eidg. Departement für
Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per E-Mail an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren
Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien; Vernehmlassung
an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und For-
schung
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zum Einbezug der Schweiz in das trilaterale Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien zu äussern. Der Kanton Graubünden nimmt gerne wie folgt Stellung:

Das vorliegende trilaterale Abkommen ermöglicht der Schweiz – im Fall der Ausru-
fung der Mangellage und nach Ergreifung sämtlicher im Inland möglicher Massnah-
men – bei ihren Vertragspartnern, Deutschland und Italien, um Solidarität zur Versor-
gung der geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden zu ersuchen. Im Gegenzug
kann auch die Schweiz im Notfall um Solidarität angefragt werden. Die drei Staaten
garantieren bei der Umsetzung der Solidarität zudem, die bestehenden Transportka-
pazitäten in ihren Netzen nicht einzuschränken.

Damit Solidaritätsleistungen effektiv in Anspruch genommen werden können, sind zwei Verpflichtungskredite (VK) notwendig. Der erste VK (300 Mio. Franken) wird für eine Staatsgarantie benötigt. Der Bund kann damit den Kauf von Gas im Rahmen von freiwilligen Solidaritätsmassnahmen absichern. Der zweite VK (1 Mia. Franken) dient vor allem der Bezahlung der Entschädigung, die der Bund für hoheitliche Massnahmen, die in Deutschland oder Italien zugunsten der Schweiz ergriffen würden, leisten müsste. Das Gas wird dann zum Selbstkostenpreis in der Schweiz weiterverkauft. Die Gasversorger (deren Eigentümer auch Kantone und Gemeinden sein können) sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Die Vorlage betrifft hauptsächlich den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Direkte und erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Kantone und Gemeinden sind nicht zu erwarten.

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst das vorgesehene trilaterale Abkommen und erachtet es als sinnvoll, damit die Gasversorgung auch in erschwerten Lagen sichergestellt ist.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Kopie an:

- Departement für Volkswirtschaft und Soziales
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

- Departement für Finanzen und Gemeinden
- Amt für Energie und Verkehr
- Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche
3003 Berne

Accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz – procédure de consultation

Monsieur le conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel a pris connaissance du sujet de la consultation du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) et vous remercie de lui offrir la possibilité de donner son avis sur le projet d'accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz.

Nous comprenons que cet accord permet à la Suisse de demander aux deux autres États de prendre des mesures de solidarité en vue de l'approvisionnement des clients protégés en Suisse, à condition que l'urgence soit déclarée et que toutes les mesures indigènes possibles aient préalablement été prises. En contrepartie, la solidarité de la Suisse peut, elle aussi, être sollicitée en cas d'urgence.

Nous approuvons le projet d'accord et n'avons pas de remarque à formuler.

En vous remerciant de nous avoir consulté, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à l'assurance de notre haute considération.

Neuchâtel, le 12 juin 2024

Au nom du Conseil d'État :

La présidente,
F. NÄTER

La chancelière,
S. DESPLAND



NE



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössische Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 11. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 eröffnete das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) unter anderem bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1 Erwägungen

1.1 Vorbemerkung

Der Regierungsrat Nidwalden begrüsst den Abschluss eines Solidaritätsvertrages zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien. Dieser Vertrag kann der Schweiz erhebliche Vorteile bringen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Kostenaufteilung nach dem Verursacherprinzip: Es kann nicht die Aufgabe des Bundes und/oder der wirtschaftlichen Landesversorgung sein, für private Dritte zu haften.

1.2 Verhältnis zwischen trilateralem und bilateralem Abkommen

Das trilaterale Abkommen ist Bestandteil des bilateralen Abkommens zwischen Deutschland und Italien. Aus der Sicht der Schweiz ist massgebend, dass Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien in einem ersten Schritt durch die Behörden selber beizulegen sind. Ist dies nicht möglich, kann jede Partei die Durchführung einer Ad-hoc-Schiedsgerichtsverhandlung verlangen. Die im trilateralen Abkommen verankerte Schiedsabrede weist weder dem Gerichtshof der Europäischen Union noch dem Schweizerischen Bundesgericht eine Rolle oder Kompetenz zu, was explizit begrüsst wird.

Weiter kann festgehalten werden, dass Änderungen im bilateralen Abkommen inhaltlich zwar Anpassungen im trilateralen Abkommen nach sich ziehen könnten. Sobald diese Änderungen seitens der Schweiz nicht akzeptierbar würden, könnte das Abkommen durch die Schweiz – wie auch jeder anderen Vertragspartei - unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten jederzeit gekündigt werden.

1.3 Freiwillige Solidaritätsmassnahmen

In der ersten Phase eines Notfalls (Gasmangellage) sollen freiwillige Solidaritätsmassnahmen ergriffen werden. Hierbei ergeben sich aus unserer Sicht zwei wesentliche Herausforderungen:

1. Es ist zu erwarten, dass eine Gasmangellage nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland und Italien betreffen wird. In einer solchen Situation ist es fraglich, ob tatsächlich Akteure bereit sein werden, freiwillig auf Gas zu verzichten.
2. Es besteht ein erhebliches zeitliches Problem. Bis das Solidaritätsbegehren durch alle zuständigen Stellen gegangen ist und dann bei privaten Kunden um freiwilligen Verzicht gebeten wurde, könnte wertvolle Zeit verstreichen. Es muss sichergestellt werden, dass die Prozesse einfach und schnell sind, damit eine entsprechende Gaslieferung rechtzeitig erfolgen kann.

1.4 Umsetzbarkeit des Solidaritätssystems bei Gasmangellagen

Das System zur Verteilung von Gas bei einer Mangellage, wie es im Abkommen vorgesehen ist, verankert eine strukturierte und koordinierte Vorgehensweise und definiert klare Zuständigkeiten. Es ist jedoch in der praktischen Umsetzung mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Verzögerungen im Prozess, der Mangel an Bereitschaft zur freiwilligen Solidarität, rechtliche und technische Hürden sowie finanzielle Belastungen sind potenzielle Problembe- reiche, die bei der Umsetzung des Abkommens berücksichtigt und adressiert werden müssen. Eine detaillierte Planung und ständige Abstimmung zwischen den beteiligten Ländern sind entscheidend, um die Effektivität dieses Systems sicherzustellen. Das schriftliche Festhalten der grundsätzlichen Bereitschaft, im Notfall gegenseitig Solidaritätsmassnahmen zu ergreifen, überwiegt die sich mit dem Vollzug des Abkommens stellenden Herausforderungen klar.

Entscheidend wird sein, wie effizient und effektiv das Abkommen im Notfall umgesetzt werden kann. Es wird hier empfohlen, seitens Bund auf regelmässige Treffen und Workshops der beteiligten Akteure hinzuwirken, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

2 Fazit

Wir begrüssen das vorgeschlagene Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien und sprechen uns für die Vorlage aus.

Der Regierungsrat Nidwalden bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Michèle Blöchli
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VWA/wi

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Sarnen, 11. Juni 2024/OWSTK.5008

Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Sehr geehrter Herr Bundesrat, *Cher Jug*
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 wurden die Kantone zur Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 17. Juni 2024. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Aus Sicht des Kantons Obwalden eröffnet das Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien im Falle einer Gasmangellage die Möglichkeit, dass die Haushalte und die weiteren geschützten Gaskunden unter Anwendung des trilateralen Abkommens weiterhin mit Gas aus Deutschland oder Italien beliefert werden können. Das trilaterale Abkommen wird unterstützt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

D. Wyler
Daniel Wyler
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder des eidgenössischen Parlaments
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.5008)

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Bundesamt für Energie

Per Mail an:
Gsetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Schaffhausen, 11. Juni 2024

Vernehmlassung WBF betreffend Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 wurden die Kantone eingeladen, bis 17. Juni 2024 zur obgenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns dafür.

Wir begrüssen das obgenannte Abkommen mit den beiden Nachbarstaaten Italien und Deutschland. Damit wird die Versorgungssicherheit mit Erdgas erhöht. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass auch die beiden Länder Österreich und Frankreich über Gasnetzverbindungen in die Schweiz verfügen, welche für den Gashandel und auch als Transitleitungen genutzt werden. Aus unserer Sicht würden zusätzliche Abkommen mit diesen Ländern die Versorgungssicherheit weiter erhöhen und allenfalls die Kosten im Falle einer Mangellage senken.



Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Patrick Strasser

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/947

Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE, Bern

1. Erwägungen

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF hat mit Schreiben vom 15. Mai 2024 die Kantone zur Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien eingeladen. Aufgrund der dringlichen Bedeutung des Abkommens für die Versorgungssicherheit mit Gas wurde gestützt auf Artikel 7 Absatz 4 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) die Frist für die Vernehmlassung gekürzt.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Energie BFE zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie BFE vom 11. Juni 2024

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6349)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3; Energie und Klima)
Eidg. Parlamentarier (8)

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrats- und Parlamentsge-
schäfte
3003 Bern

11. Juni 2024

Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 geben Sie uns die Gelegenheit, zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen das trilaterale Abkommen vom 19. März 2024 zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien über die Solidaritätsmassnahmen zur Gasversorgung in schweren Notlagen. Die Ukraine Krise hat deutlich gemacht, wie sehr die drei Länder bei der Sicherstellung der Gasversorgung auf die gemeinsame und rechtssichere Zusammenarbeit angewiesen sind. Die Schweiz erhält mit dem Solidaritätsabkommen und den entsprechenden Verpflichtungskrediten im Umfang von 1,3 Milliarden Franken ein zusätzliches Instrument, um die Gasversorgung bei einer schweren Mangellage als allerletzte Massnahme der Krisenintervention im Verbund mit unseren wichtigsten Versorgungspartnern, gemeinsam für Haushalte und geschützte Kundinnen und Kunden, bestmöglich sicherzustellen. Im Gegenzug leistet die Schweiz einen Beitrag zur Versorgungssicherheit der beiden Nachbarländer, indem der Transit durch die Schweiz im Rahmen des trilateralen Abkommens, beziehungsweise des bilateralen Abkommens zwischen Deutschland und Italien, ermöglicht wird.

Wir sind überzeugt, dass das Abkommen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Schweizer Gasversorgungssicherheit leisten kann. Ohne eigene Gasvorkommen oder Speichermöglichkeiten ist unsere Gasversorgung vollständig von unseren Versorgungspartnern abhängig. Zumindest so lange bis unsere energie- und klimapolitischen Ziele zur Dekarbonisierung des Gebäudebereichs und den übrigen Sektoren umgesetzt sind.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Hodel
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatschreiber



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. Juni 2024

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren
Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir befürworten grundsätzlich das trilaterale Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien, sehen jedoch Anpassungsbedarf, um es im Einklang mit langfristigen Klimazielen und der Energiewende weiterzuentwickeln.

Wir empfehlen eine explizite Befristung des Abkommens auf fünf Jahre mit der Möglichkeit der regelmässigen Überprüfung und Anpassung. Dies würde es ermöglichen, das Abkommen flexibel an Veränderungen anzupassen und sicherzustellen, dass es mit fortschreitenden Energie- und Klimazielen Schritt hält. Eine solche dynamische Anpassung würde den Übergang zu erneuerbaren Energien beschleunigen und die langfristige Resilienz unserer Länder stärken. Darüber hinaus sollte der Fokus auf den verstärkten Ersatz fossiler Heizsysteme durch nachhaltigere Alternativen im Wohnbereich gelegt werden, was nicht nur den Gasverbrauch senken, sondern auch die Abhängigkeit von Notfallmassnahmen bei Gasengpässen verringern würde.

Neben diesen notwendigen Verbesserungen gibt es unbestreitbare Vorteile des Abkommens, die seine Unterstützung rechtfertigen. Das Abkommen trägt wesentlich zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Erdgas in Europa bei, insbesondere vor dem Hintergrund der früheren Abhängigkeit von russischem Erdgas und den geopolitischen Ereignissen wie dem Überfall Russlands auf die Ukraine. Durch seine Flexibilität, die Anwendung ausschliesslich in ausgewiesenen Mangellagen zu erlauben, ermöglicht das Abkommen eine zielgerichtete Unterstützung in Krisenzeiten, was unnötige Ressourcenbindung vermeidet. Ausserdem garantieren die involvierten Staaten, die

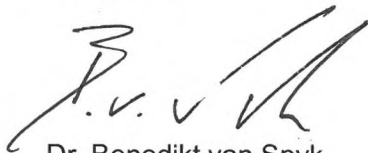
Kapazitäten ihrer Netzwerke bei der Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen nicht einzuschränken, was die Effizienz und Zuverlässigkeit der Massnahmen erheblich steigert. Für die Schweiz liegt ein besonderer Vorteil darin, dass rund 320'000 Gasheizungen, die in einer Mangellage betroffen wären, direkt von dem Abkommen profitieren könnten, was eine bedeutende Unterstützung für viele Haushalte darstellt und zur sozialen sowie wirtschaftlichen Stabilität beiträgt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Susanne Hartmann
Präsidentin



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 11. Juni 2024
Nr. 431

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien.

Das Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien wird grundsätzlich begrüsst. Dadurch wird die Versorgungssicherheit mit Erdgas erhöht. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Solidaritätslieferungen von Gas in Notfällen erscheint vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten und der Abhängigkeit von Gasimporten besonders relevant.

Die daraus resultierenden Verpflichtungen sollten in die langfristige Finanzplanung integriert werden, um unvorhergesehene Ausgaben und finanzielle Engpässe zu vermeiden, da diese den Bund erheblich belasten könnten. Die genaue Höhe der Kosten ist schwer abschätzbar und könnte bei längeren Krisen erheblich ansteigen. Die Abwicklung der Solidaritätslieferung sollte daher transparent und kontrolliert erfolgen. Ein robustes Monitoring und Berichtswesen sollte etabliert werden. Eine klare Kommunikation und Aufklärung der Bevölkerung und der betroffenen Unternehmen über die Inhalte und Massnahmen des Abkommens erscheinen essenziell. Zudem sollten die zuständigen Behörden und Akteure regelmässig auf mögliche Krisenszenarien vorbereitet und durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) geschult werden.

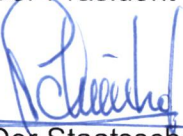
Darauf hinzuweisen ist, dass einige Gemeinden des Kantons Thurgau im grenznahen Raum und am Untersee Gas direkt aus Deutschland beziehen. Diesem Umstand sollte im Abkommen Rechnung getragen werden, um die regionale Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

2/2

Zu prüfen ist auch, ob ein solches Solidaritätsabkommen auch mit Österreich und Frankreich geschlossen werden kann, da diese beiden Länder ebenfalls Gasnetzverbindungen in die Schweiz haben, die für den Gashandel und auch als Transitleitungen genutzt werden. Zusätzliche Abkommen mit diesen Ländern würden die Versorgungssicherheit weiter erhöhen und allenfalls die Kosten im Falle einer Mangellage senken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber





Numero
2910

sl

0

Bellinzona
12 giugno 2024

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Consigliere federale
Guy Parmelin
Direttore DEFR
3003 Berna

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch
(pdf e word)

Procedura di consultazione: accordo concernente misure di solidarietà volte a garantire la sicurezza dell'approvvigionamento di gas tra la Svizzera, la Germania e l'Italia

Signor Consigliere federale,
gentili signore, egregi signori,

vi ringraziamo per essere stati coinvolti nella procedura di consultazione sull'accordo concernente misure di solidarietà volte a garantire la sicurezza dell'approvvigionamento di gas naturale (metano) tra la Svizzera, la Germania e l'Italia. Tale accordo si aggiunge ad altre misure preventive che il Consiglio federale ha attuato per aumentare la sicurezza dell'approvvigionamento di gas che, come conseguenza della guerra avviata dalla Russia contro l'Ucraina nel 2022, è stata indebolita.

L'accordo trilaterale consentirà alla Svizzera di presentare, in caso di grave penuria, una richiesta di solidarietà a Germania e Italia per l'approvvigionamento dei clienti protetti, in particolare le economie domestiche, gli ospedali e i servizi d'emergenza. Di riflesso, anche la Germania e l'Italia potranno presentare una richiesta di solidarietà alla Svizzera in caso di emergenza. Una richiesta di solidarietà verrebbe presentata solo in ultima istanza, qualora altre misure interne non fossero più sufficienti a garantire l'approvvigionamento di gas dei clienti protetti.

Considerando che in Svizzera non vi sono adeguati impianti di stoccaggio per il gas, lo scrivente Consiglio valuta molto importante la cooperazione con i paesi limitrofi. Questo è particolarmente vero per il nostro Cantone, che dipende dalle forniture provenienti dall'Italia. In questo senso, sosteniamo l'accordo e più in generale gli sforzi in atto a livello federale per garantire l'approvvigionamento economico del paese.

RG n. 2910 del 12 giugno 2024

Vogliate gradire, signor Consigliere federale, gentili signore, egregi signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Christian Vitta

Il Cancelliere

Arnoldo Coduri

Copia a:

- Dipartimento delle finanze e dell'economia (dfe-dir@ti.ch)
- Dipartimento del territorio (dt-dir@ti.ch)
- Divisione dell'ambiente (dt-da@ti.ch)
- Divisione dell'economia (dfe-de@ti.ch)
- Sezione della protezione dell'aria, dell'acqua e del suolo (dt-spaas@ti.ch)
- Ufficio dell'energia (dfe-energia@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF

Zustellung per E-Mail an:
gesetzesrevision@bfe.admin.ch

Altdorf, 12. Juni 2024

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen
der Schweiz, Deutschland und Italien**
Vernehmlassung

Stellungnahme des Kantons Uri

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 ist der Kanton Uri eingeladen, sich im Rahmen der titelerwähnten
Vernehmlassung zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur folgenden Stellungnahme.

1. Beurteilungsgrundlagen

Die nachfolgende Beurteilung stützt sich auf die Vernehmlassungsunterlagen der Internetplattform
www.admin.ch und der Plattform CMI Nr. BD.2024-0229 sowie den Mitberichten vom Amt für Um-
welt und Amt für Energie.

2. Stellungnahme

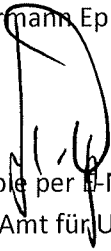
Die Unterlagen wurden von den kantonalen Fachstellen geprüft. Es sind keine Bemerkungen anzu-
bringen.

Für allfällige ergänzende Auskünfte steht Ihnen Herr Fredy Bissig gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Baudirektion Uri

Hermann Epp, Baudirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'HE', written over the printed name 'Hermann Epp'.

Kopie per E-Mail an:

- Amt für Umwelt, swen.walker@ur.ch
- Amt für Energie, energie@ur.ch, alexander.walker@ur.ch



Vassilis Venizelos

Conseiller d'Etat

Chef du Département de la jeunesse,
de l'environnement et de la sécurité

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du Département
de l'économie, de la formation et de la
Recherche DEFR
3003 Berne

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Lausanne, le 7 juin 2024

**Réponse à la Consultation fédérale sur l'Accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie
concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de
l'approvisionnement en gaz**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous vous remercions de nous avoir consulté sur l'Accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz.

Nous vous informons que le Canton de Vaud approuve le projet d'accord.

Vous souhaitant bonne réception de ces lignes, je vous prie de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, mes salutations les meilleures.

Le Chef du département

Vassilis Venizelos
Conseiller d'Etat



2024.02225

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche DEFR
Palais fédéral Nord
3003 Berne



Références JF / JNG
Date 5 juin 2024

Accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz

Monsieur le Conseiller fédéral,

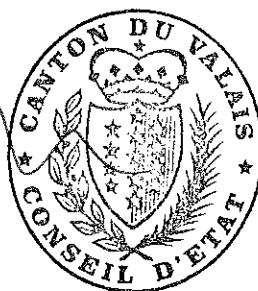
Le 15 mai 2024, vous avez initié une procédure de consultation relative à l'accord trilatéral mentionné en titre. Nous avons examiné les différents documents y afférents et vous informons ne pas avoir de remarque particulière à formuler.

En vous remerciant de nous avoir consulté, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

Franz Ruppen



La chancelière

Monique Albrecht

Copie à Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch





Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Zug, 11. Juni 2024 sa

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF die Kantonsregierungen eingeladen, zum Einbezug der Schweiz in das Solidaritätsabkommen zwischen Deutschland und Italien Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt:

Der vorliegende Entwurf umfasst das Abkommen sowie die zur Umsetzung notwendigen Verpflichtungskredite in Form von Bundesbeschlüssen. Das Abkommen über Solidaritätsmassnahmen tritt in Kraft, wenn es zu einer schwerer Gasversorgungsmangellage kommt, um die Gasversorgung von durch Solidarität geschützten Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Es gewährleistet, dass die Schweiz auf die Solidarität von Deutschland und Italien zählen darf. Im Gegenzug verpflichtet sich die Schweiz, diese beiden Länder ebenfalls zu unterstützen.

Der Zuger Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats zur Stärkung einer sicheren Gasversorgung in einer schweren Mangellage durch Solidaritätsmassnahmen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Seite 2/2

Versand per E-Mail an:

- gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion, info.vds@zg.ch
- Baudirektion, info.bds@zg.ch
- Amt für Umwelt, info.afu@zg.ch



Elektronisch an gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

staatskanzlei@sk.zh.ch
Tel. +41 43 259 20 02
Neumühlequai 10
8090 Zürich
zh.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

12. Juni 2024 (RRB Nr. 652/2024)

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der
sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien
(Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 haben Sie uns eingeladen, zu einem Entwurf für ein Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die Anstrengungen des Bundesrates zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung der geschützten Kundinnen und Kunden in Krisenzeiten und haben keine Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Natalie Rickli

Dr. Kathrin Arioli



Par e-mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Berne, 10 juin 2024

Consultation : Accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz

Madame, Monsieur,

Vous avez invité notre parti à prendre position sur le projet de consultation visé en titre. Nous vous remercions de nous offrir l'opportunité de nous exprimer à ce sujet.

Le projet porte sur l'accord entre l'Allemagne, l'Italie et la Suisse concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz. Cet accord permet à la Suisse de demander aux deux autres États parties de prendre des mesures de solidarité en vue de l'approvisionnement des clients protégés en Suisse, à condition que l'urgence soit déclarée et que toutes les mesures indigènes possibles aient préalablement été prises. En contrepartie, la solidarité de la Suisse peut, elle aussi, être sollicitée en cas d'urgence.

Dans son engagement pour la sécurité de l'approvisionnement, Le Centre salue l'accord de solidarité

Les besoins énergétiques de la Suisse reposent à quinze pour cent sur le gaz naturel. Notre pays est à cet égard fortement dépendant des importations et ne dispose, par ailleurs, pas de capacités propres de stockage de gaz, étant ainsi tributaire de ses pays voisins. La récente crise énergétique mondiale et l'impact des tensions géopolitiques déclenchées par la guerre en Ukraine sur l'approvisionnement en gaz ont dévoilé les faiblesses d'une telle dépendance. Le risque de rupture d'approvisionnement a frappé les esprits et souligné les dangers qui guettent notre pays en l'absence de réaction. Le Centre estime ainsi qu'il faut tirer les conséquences de cette situation et adopter une attitude proactive afin de renforcer la résilience de notre pays. C'est pourquoi, Le Centre accueille favorablement l'accord de solidarité conclu entre la Suisse et les deux acteurs clés pour la sécurité de l'approvisionnement en gaz de l'Europe et de la Suisse que sont l'Allemagne et l'Italie. Grâce à cet accord trilatéral, les éléments clés de l'accord bilatéral conclu entre l'Allemagne et l'Italie reposant sur le droit de l'Union européenne, s'appliqueront par analogie à la Suisse sans qu'il ne soit pour autant nécessaire de reprendre directement le droit de l'UE. Ainsi, en cas d'urgence, la Suisse aura désormais la possibilité de présenter une demande de solidarité à l'Allemagne et à l'Italie conformément aux dispositions correspondantes de l'accord bilatéral. Inversement, l'Allemagne et l'Italie pourront également adresser une telle demande à la Suisse. Les mesures de solidarité poursuivies par le projet seront appliquées en dernier recours et assureront à la Suisse la fourniture de gaz pour les clients protégés tels que les hôpitaux, services d'urgences et ménages.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures,

Le Centre

Sig. Gerhard Pfister
Président Le Centre Suisse

Sig. Gianna Luzio
Secrétaire générale Le Centre Suisse

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
3003 Bern

Elektronisch an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 13. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Solidaritätsmassnahmen gemäss Vorlage sind Massnahmen, welche als letztes Mittel angewandt werden, sobald die im Vertrag definierte Notfallsituation von der ersuchenden Vertragspartei ausgerufen wurde und alle Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von nicht geschützten Kunden oder zur Erhöhung des Angebots bereits umgesetzt wurden. Ersucht eine der Vertragsparteien um Solidarität, sind die anderen Parteien grundsätzlich verpflichtet, die Gasversorgung ihrer nicht geschützten Verbraucher zu senken oder zu unterbrechen, bis der Bedarf der geschützten Verbraucher (das heisst insb. von Spitälern, Notdienste und Haushalte) des ersuchenden Staats gedeckt ist. Ein Gesuch gilt nur für den Gastag und muss die gewünschte Gasmenge enthalten; Es können weitere Gesuche gestellt werden.

Die Höhe des ersten beantragten Verpflichtungskredits beträgt 300 Millionen Franken für eine Staatsgarantie. Die Höhe des zweiten beantragten Verpflichtungskredits für eine allfällige Finanzierung des Bundes ist im unteren Bereich der Kostenabschätzungen angesiedelt und beträgt 1 Milliarde Franken.

Die SVP stimmt dem Solidaritätsabkommen im Grundsatz zu. Mit Blick auf das Schadenspotential einer Gasmangellage ist nämlich klar, dass die wirtschaftliche Landesversorgung in angemessener Art und Weise gesichert werden muss. Die Kreditbeschlüsse betreffend sind aber zulasten der Empfänger von Staatsgarantien (vgl. S. 20 Bericht) gesetzliche Grundpfandrechte als Absicherung der Staatsgarantien und (Finanzierungs-)Kredite zu errichten oder anderweitig wirksame Sicherungen vorzusehen.

Gemäss Bericht sei die Vorlage für den Bund grundsätzlich haushaltneutral. Alle dem Bund entstehenden Kosten würden entweder durch Deutschland oder Italien oder durch die Schweizer Gaskonsumenten ausgeglichen werden. Der Mechanismus des

Abkommens macht es nun aber in einzelnen Fällen nötig, dass der Bund zahlungsseitig involviert ist, insb. um der Swissgas AG als Vorschuss die nötige Liquidität zur Verfügung zu stellen, oder in einer hoheitlichen Phase als Vertragspartei direkt den ausländischen Staat zu bezahlen – diese Kosten würden wiederum über die Swissgas AG an den Gasverbraucher weiterverrechnet werden. Aus Sicht der SVP ist mit Blick auf das Risikokapital geboten, allfällige Forderungen gegenüber der Swissgas AG in wirksamer Weise abzusichern.

Weiter ist löblich, dass Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien vor einem Ad-hoc-Schiedsgericht abschliessend beigelegt werden können. Ebenfalls begrüßenswert ist es, dass durch das trilaterale Abkommen keine direkte Übernahme von EU-Recht notwendig wird. Problematisch scheint jedoch die Viererbesetzung des Schiedsgerichts. Denn jede der drei Vertragsparteien nominiert einen Schiedsrichter und diese wiederum einigen sich auf einen Vorsitzenden aus einem Drittstaat. Im Ergebnis sind dies 2 Stimmen von massgebenden EU-Mitgliedern gegen eine Stimme aus einem Nicht-EU-Land.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Marcel Dettling
Nationalrat

Henrique Schneider



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen
Per Mail an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 04. Juni 2024

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der
sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und
Italien:
Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Das vorliegende trilaterale Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien ermöglicht der Schweiz – bei Ausrufung der Mangellage und nach Ergreifung sämtlicher im Inland möglichen Massnahmen – bei den beiden anderen Staaten, um Solidarität zur Versorgung der geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden zu ersuchen. Im Gegenzug kann auch die Schweiz im Notfall um Solidarität angefragt werden. Die drei Staaten garantieren bei der Umsetzung der Solidarität zudem, die bestehenden Transportkapazitäten in ihren Netzen einzuschränken.

Die SP Schweiz setzt sich primär für eine klima- und umweltfreundliche Energiebeschaffung und somit für den Ausbau erneuerbarer Energien ein. Diese Zielsetzung erachten wir als unabdingbar, um die schnellstmöglich Dekarbonisierung des Energiesektors zu erreichen. Solange die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien vollständig gelungen ist, bleiben wir jedoch unter anderem von einer sicheren Gasversorgung abhängig. Aus diesem Grund begrüßen wir das vorliegende trilaterale Solidaritätsabkommen zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz. Denn, um unabhängig von russischem Gas zu werden, während immer noch die Gasversorgungssicherheit gewährleisten zu können, ist ein solches Abkommen notwendig. Schliesslich kann dieses trilaterale Solidaritätsabkommen auch eine Grundlage dafür sein, um in Zukunft Abkommen zu erneuerbaren Gasen zu verhandeln.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin



Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche DEFR

Par courriel: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Berne, le 13 juin 2024

**Accord entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie concernant des mesures de solidarité visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz
Consultation**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions de nous donner l'occasion de prendre position sur l'Accord de solidarité entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie visant à assurer la sécurité de l'approvisionnement en gaz. Les villes jouent un rôle central en matière de politique énergétique : en tant qu'autorités de planification et d'autorisation, en tant que propriétaires d'entreprises d'approvisionnement en énergie (électricité, gaz et chaleur) ainsi que par leur fonction de modèle vis-à-vis de la population et de l'économie. De plus, la plupart des consommatrices et consommateurs d'énergie se trouvent dans les villes, les communes urbaines et les agglomérations. Ces dernières sont elles-mêmes de grandes consommatrices finales. C'est pourquoi l'Union des villes suisses (UVS) accorde une importance particulière aux mesures qui contribuent à renforcer la sécurité de l'approvisionnement énergétique.

L'UVS estime que la coopération transfrontalière est essentielle pour garantir un approvisionnement en gaz sûr en cas de situation de pénurie. Elle salue donc la conclusion d'un accord de solidarité entre la Suisse, l'Allemagne et l'Italie. Le fait que la Suisse pourra, en dernier recours, faire appel à la solidarité des deux pays voisins est en particulier à saluer. La garantie du maintien des quantités destinées aux clientes et clients protégés en Suisse lors de l'activation de la solidarité entre l'Allemagne et l'Italie est de notre point de vue également importante.

Même en l'absence d'une situation de pénurie en Suisse, celle-ci pourrait être contrainte de rationner l'approvisionnement en gaz des consommatrices et consommateurs non protégés (par le biais de mesures souveraines) afin de donner suite à une demande de solidarité d'un des deux pays voisins. Or, la différence entre les besoins en approvisionnement de la Suisse et ceux de l'Allemagne et de l'Italie questionne. Ainsi, nous regrettons que le rapport explicatif ne donne pas d'information sur les efforts



attendus de chacun des trois Etats contractants. Des explications supplémentaires de la part de la Confédération seraient bienvenues dans le cadre des débats à venir.

Si la Suisse devait solliciter des mesures de solidarité souveraines, elle ne pourrait en connaître à l'avance le coût. Certaines villes considèrent difficile de simplement reporter celui-ci sur les clientes et les clients protégés, en particulier les ménages. Si le coût était disproportionné par rapport au coût de fourniture usuel du gaz, ces villes suggèrent que la Confédération assume une partie du coût.

Pour finir, nous tenons à souligner qu'il est indispensable de continuer à réduire la consommation de gaz afin de réduire autant que possible la dépendance vis-à-vis des livraisons de gaz étranger et de pouvoir atteindre la neutralité climatique d'ici à 2050.

En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien porter à nos remarques, nous vous adressons, Mesdames, Messieurs, nos cordiales salutations.

Union des villes suisses

Président

Anders Stokholm
Maire de Frauenfeld

Directeur

Martin Flügel

Copie: Association des Communes suisses



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Ausschliesslich per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

17. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien: Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 haben Sie uns eingeladen, zum kürzlich ausgehandelten Solidaritätsabkommen im Gasbereich Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen. Alle diese Mitglieder sind an einer ausreichenden, sauberen und günstigen Energieversorgung interessiert. Dies ist weiterhin die beste Vorbeugung gegen die negativen Auswirkungen einer Mangellage.

Grundsätzlich begrüssen wir die Aushandlung eines Solidaritätsabkommens mit den Nachbarstaaten der Schweiz, auch wenn die meisten Schweizer Firmen weiterhin stark exponiert sind. Das Abkommen stärkt die Versorgungssicherheit und dient als zusätzliches Sicherheitsnetz für den hoffentlich ausbleibenden Fall einer Energiemangellage. Der Entwurf des Abkommens zeigt aus unserer Sicht, dass die Schweiz durch die Transitgasleitung über eine starke Verhandlungsposition verfügt. Diese Position sollte auch für die Gewährleistung einer künftigen Wasserstoffversorgung der Schweiz aktiv genutzt werden.

Trotz positiver Gesamtbeurteilung profitiert die Schweizer Wirtschaft nicht direkt vom vorliegenden Abkommen, da dieses nur für die Versorgung der «geschützten» Verbraucherinnen und Verbraucher gilt und die Schweiz im Ernstfall erst nach Ausschöpfung aller inländischen Massnahmen (also auch nach einer Kontingentierung der Unternehmen) in Italien oder Deutschland um Solidarität ersuchen könnte. Gleichzeitig besteht zumindest theoretisch das Risiko, dass die Partnerländer die Schweiz zu einem Zeitpunkt um Solidarität ersuchen, zu dem die Kontingentierung hierzulande noch nicht ausgerufen ist. Diese Solidarität müsste die Schweiz dann auf Kosten der eigenen Wirtschaft leisten, wobei immerhin die Kosten abgegolten werden sollen. Handkehrum sichert das Abkommen der Schweiz den Zugang zu im Ausland gespeicherten Gasmengen sowie Gasentnahmen aus der Transitleitung über die heutigen privatrechtlichen Möglichkeiten hinaus.

Die Implementierung des Abkommens ist unseres Erachtens zielführend geregelt, verdeutlicht aber einmal mehr die Notwendigkeit einer Marktordnung im Schweizer Gasmarkt. Diese würde für eine klare, institutionalisierte Rollenverteilung sorgen und so allen Marktteilnehmenden zusätzliche Planungs- und Investitionssicherheit verschaffen.

Die Regelung der Gerichtsbarkeit im Streitfall ist ebenfalls sinnvoll. Da es sich um ein zwischenstaatliches Abkommen mit Deutschland und Italien handelt ist ein paritätisches Schiedsgericht eine übliche und praktikable Lösung. Die EU ist keine Vertragspartei und folglich hat das Solidaritätsabkommen auch keine materiellen Auswirkungen auf das Verhältnis zur EU oder auf die laufenden Verhandlungen über die Bilateralen III.

Ebenfalls stimmen wir den Verpflichtungskrediten zu. Diese sind notwendig, damit das Abkommen im Notfall implementiert werden kann. Ausserdem bleibt die Vorlage insgesamt haushaltsneutral und die Kredite kommen im Ernstfall lediglich als Überbrückungsfinanzierung oder Sicherheiten zum Einsatz.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Position. Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse



Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter
Infrastruktur, Energie & Umwelt



Lukas Federer
Stv. Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

per Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 11.06.2024

Gas-Solidaritätsabkommen mit Deutschland und Italien: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Für den Fall einer schweren Mangellage ist ein Gas-Solidaritätsabkommens mit Deutschland und Frankreich ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Gasversorgung auf reduziertem Niveau. Mit dem Abkommen kann die Schweiz – welche für die Gasversorgung nahezu vollständig auf Importe angewiesen ist – die beiden Staaten um Solidarität zur Versorgung der geschützten KundInnen wie Privathaushalte, Spitäler und Notdienste ersuchen. Im Gegenzug kann auch die Schweiz im Notfall um Solidarität angefragt werden. Die drei Staaten garantieren zudem, die bestehenden Transportkapazitäten in ihren Netzen nicht einzuschränken. Diese Eckwerte sowie die konkreten im Abkommen vereinbarten Priorisierungen und Solidaritätsmechanismen erscheinen uns zweckdienlich. Insbesondere sollen die vereinbarten Instrumente erst nach Ausschöpfen sämtlicher inländischer Verbrauchs- und Bewirtschaftungsmassnahmen zum Einsatz kommen.

Für die Absicherung möglicher Solidaritätsleistungen beantragt der Bundesrat im Rahmen dieser Vernehmlassung auch zwei Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 1.3 Milliarden Franken. Diese stünden für Garantien und/oder Zahlungen für Gaslieferungen, Gastransporte sowie allfällige Entschädigungen für Schäden im Zusammenhang mit hoheitlichen Massnahmen zur Verfügung und sind damit für eine glaubwürdige Umsetzung der Mechanismen des Solidaritätsabkommens eine unabdingbare Voraussetzung.

Eher irritierend ist aus unserer Sicht allerdings die im erläuternden Bericht gemachte pauschale Aussage, dass im Falle eines Ersuchens um Solidarität *"sämtliche Kosten auf die geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden überwälzt"* werden würden. Für den Bund sei die Vorlage damit *"im Prinzip haushaltsneutral"*. Nun ist es zwar augenscheinlich, dass im Falle der durch das

Abkommen berührten Extremsituationen im Nachhinein zu gewissen Kostenabwälzungen kommen müsste, doch bräuchte es dazu zumindest etwas genauere Definitionen und Vorgaben. Insbesondere ist es nicht vorstellbar und damit abzulehnen, dass die geschützten Privathaushalte – und damit etwa MieterInnen in Wohnungen mit gasbetriebenen Heizungen – ihrerseits sämtliche Zusatzkosten selbst zu tragen hätten. Letztere entstehen in höchst ausserordentlichen Situationen und sollen damit hauptsächlich auch über den ausserordentlichen Haushalt des Bundes getragen werden müssen.

Was die erwähnten geschützten KundInnen betrifft, weisen wir in einem weiteren Punkt auf Folgendes hin: Im erläuternden Bericht wird ausgeführt, dass sich die Schweizer Definition dieser KundInnen auf die sogenannte SoS-Verordnung der EU abstützt und in Artikel 1 des beigelegten Entwurfs der "Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas" enthalten sei. Es muss sich dabei aber um Artikel 1 des ebenfalls beigelegten Entwurfs der Verordnung "Kontingentierung Gas" handeln. Letztere existiert aktuell bereits als "Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs", wobei der darin definierte Bereich der geschützten KundInnen enger gefasst ist als im erwähnten beigelegten Entwurf. Entsprechend gehen wir davon aus, dass der Bereich der geschützten KundInnen ausgeweitet werden soll (neu explizit erwähnt sind etwa ambulante medizinische Einrichtungen, die Armee, Justizvollzugsanstalten sowie Asylzentren und Jugendheime) und dass dies in Konformität mit den Bestimmungen der EU (SoS-Verordnung) geschieht.

Abschliessend möchten wir an dieser Stelle zu bedenken geben, dass für die sachgetreue Umsetzung der in diesem Abkommen festgehaltenen Mechanismen und Massnahmen im Anwendungsfall letztlich keine abschliessende Garantie besteht. Dies insbesondere deshalb, weil – wie in Artikel 1 des Übereinkommens festgehalten – die Verpflichtungen Deutschlands und Italiens gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten gemäss der SoS-Verordnung der EU stets vorbehalten bleiben. Die beste Massnahme der Krisenprävention bleibt damit ein möglichst baldiger – selbstverständlich auch klimapolitisch notwendiger – Ausstieg aus dem Energieträger Erdgas.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17. Juni 2024 sgv-pd/at

Vernehmlassungsantwort: Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Publikation vom 15. Mai 2024 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ein, zum kürzlich ausgehandelten Solidaritätsabkommen im Gasbereich Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Grundsatz begrüsst der sgv die Aushandlung eines Solidaritätsabkommens zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung. Da die Schweiz im Inland über keine nennenswerten Gasspeicher verfügt, ist sie auf den Zugang zu den im Ausland gespeicherten Vorräten angewiesen ist. Das Abkommen sichert diesen Zugang zusätzlich ab und erhöht somit die Versorgungssicherheit der Schweiz.

Der sgv gibt zu bedenken, dass die Schweizer KMU nicht direkt vom Abkommen profitieren dürften. Denn erstens gilt es nur für die «geschützten» Verbraucher und zweitens können die Nachbarländer erst nach Umsetzung inländischer Massnahmen, d.h. insbesondere der Kontingentierung der Unternehmen, zur Solidarität aufgerufen werden. Das Abkommen bzw. dessen Umsetzung verdeutlicht die Notwendigkeit einer institutionalisierten Gasmarktordnung in der Schweiz. Eine marktnahe, wettbewerbliche Regulierung ist nach wie vor hängig.

Wir danken für die Kenntnisnahme und die gebührende Berücksichtigung unserer Hinweise.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Urs Furrer
Direktor

Patrick Dümmler
Ressortleiter

Per Email an gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Paradiso, 6. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FluxSwiss GmbH dankt für die Möglichkeit, zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien (Solidaritätsabkommen) Stellung nehmen zu dürfen.

Die FluxSwiss GmbH, welche rund 90% der Kapazität der Transitgas Leitung vermarktet, begrüsst das Solidaritätsabkommen ausdrücklich.

Wir nutzen die Gelegenheit, um allen Beteiligten unseren Dank für die gute Zusammenarbeit in diesem Projekt auszusprechen.

Im Übrigen schliesst sich die FluxSwiss GmbH der Stellungnahme des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie an.

Mit freundlichen Grüssen

FluxSwiss GmbH



Erik Vennekens
CEO



Raoul Raffagli
Deputy CEO

FluxSwiss Sagl

Via delle Scuole 8

6900 Paradiso

Switzerland

T +41 91 910 93 00

F +41 91 921 22 58

info@fluxswiss.com

www.fluxswiss.com

CR CH-501.3.015.930-3

VAT CHE-142.720.075 IVA

UBS AG - CHF account:

132966.01R

IBAN CH300023023013296601R

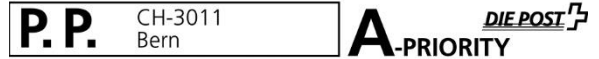
Swift UBSWCHZH80A

UBS AG - EUR account:

132966.60G

IBAN CH100023023013296660G

Swift UBSWCHZH80A



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 13. Juni 2024

Stellungnahme «Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 sind interessierte Kreise eingeladen, zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Zustellung der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Als Selbsthilfeorganisation zur Verwaltung eines Garantiefonds Erdgas stellt Provisiogas die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung und die Bereitstellung der notwendigen Pflichtlagermengen sicher. Als Pflichtlagerorganisation ist Provisiogas an einer Erhöhung der Gasversorgungssicherheit interessiert, weshalb wir zum Abkommen wie folgt Stellung nehmen:

Provisiogas unterstützt das Abkommen. Jede zusätzliche Einrichtung, welche die Versorgungssicherheit erhöht, ist zu begrüssen.

- Das Abkommen verpflichtet die Vertragsparteien, im Notfall, d.h. als letztes Mittel wenn alle anderen Mittel nicht ausreichend sind, Solidaritätsmassnahmen zu ergreifen, um die Gasversorgung für geschützte Verbraucher wie Haushalte, Krankenhäuser und Notdienste sicherzustellen. **Damit wird die Sicherstellung der Gasversorgung für geschützte Verbraucher um eine zusätzliche Dimension erweitert.**
- Das Abkommen sieht ein zweistufiges Vorgehen bei den Solidaritätsmassnahmen vor: Zunächst werden freiwillige Solidaritätsmassnahmen ergriffen, bei denen Marktteilnehmer Gas auf vertraglicher Basis bereitstellen. Wenn dies nicht ausreicht, können verpflichtende Massnahmen durch die Behörden angeordnet werden. **Das zweistufige Verfahren ist begrüssenswert, da in einem ersten Schritt der Primat der Wirtschaft gilt und erst bei weiterem Bedarf der Staat eingreifend handelt.**
- Die finanziellen Auswirkungen sind haushaltsneutral, mit Ausnahme der Kosten für den Aufbau und die jährlichen Kosten für die Sicherstellung der Bereitschaft zur Umsetzung des Abkommens. Der personelle Aufwand ist gering. Die im Notfall entstehenden Kosten werden direkt von den Endverbrauchern getragen, die in einer Mangelsituation von den Massnahmen profitieren. **Die durch das Abkommen verursachten Kosten sind vertretbar und im Notfall würde das Nutzniesserprinzip gelten, d.h. die Kosten werden vom Nutzniesser getragen.**

- Das Abkommen legt detaillierte Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen fest, z.B. zur Kommunikation zwischen den Behörden, zur Abwicklung der Entschädigungen und zur Streitbeilegung. **Klare Prozesse und Verantwortlichkeiten gewährleisten eine ordnungsgemässe Durchführung in einer Mangelsituation, in der schnelles Handeln erforderlich ist.**
- Durch das trilaterale Abkommen zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien werden die Solidaritätsmechanismen auf eng verflochtene Märkte anwendbar. **Da die Schweiz nur über sehr begrenzte inländische Speicherkapazitäten verfügt, profitiert sie indirekt in besonderem Masse von den ausländischen Kapazitäten, und die Versorgungssicherheit der gesamten Region wird erhöht.**

Insgesamt bietet das Solidaritätsabkommen eine zusätzliche und transparente Regelung, um die Erdgasversorgung der Schweiz in einer Mangellage widerstandsfähiger zu machen. Es erhöht die Versorgungssicherheit insbesondere für die geschützten Verbraucher und kann die finanziellen Belastungen reduzieren. Provisiogas begrüsst das Abkommen und erachtet es als wichtigen Schritt zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Präsident Provisiogas



Dr. Beat Badertscher

Geschäftsstelle Provisiogas



Heinz Eng

Per E-Mail

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bearbeitet von: Ge/Ka

Zürich, 7. Juni 2024

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien – Stellungnahme Swissgas AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend trilaterales Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung sowie dem erläuternden Bericht vom 15. Mai 2024 und äussern uns gerne wie folgt:

Swissgas kommen in der schweizerischen Erdgaswirtschaft wichtige nationale Aufgaben im Bereich Transport von Erdgas und erneuerbaren Gasen zu. Neben der wichtigen nationalen Koordination hat Swissgas drei zentrale Zielsetzungen, nämlich der sichere Betrieb ihrer Anlagen, eine sehr hohe Verfügbarkeit und das Angebot kostengünstiger Transportleistungen zur sicheren Versorgung der Schweiz.

Entsprechend begrüssen Swissgas und ihre Stakeholder den Abschluss des Solidaritäts-Abkommens zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz. Im Rahmen bestehender wichtiger vorsorglichen SoS-Massnahmen stellt dieses Abkommen eine weitere Massnahme zur Unterstützung der Versorgungssicherheit der Schweiz dar. Der Abschluss des Abkommens verbessert die Position der Schweiz, was auch einem langjährigen Anliegen von Swissgas entspricht.

Swissgas gratuliert und dankt allen Beteiligten, insbesondere den Bundesräten Rösti und Parmelin sowie den zuständigen Mitarbeitern von BWL und BFE.

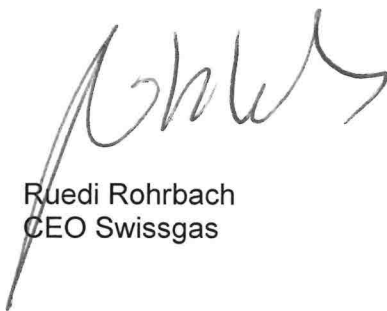
Wir begrüssen die vorgesehene Übertragung von operativen Aufgaben auf Swissgas mittels einer Verordnung bei gleichzeitigem Verbleib der regulatorischen Zuständigkeit im Solidaritätsfall beim Bund, insbesondere für die Festlegung von hoheitlichen Massnahmen.

Zudem möchten wir auf die Stellungnahme unseres Branchenverbandes verweisen, die wir vollumfänglich unterstützen.

Swissgas ist davon überzeugt, dass die wertvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden auch in Zukunft fortgeführt werden kann, wie dies während der Vorbereitungsphase bereits der Fall war und steht den zuständigen Behörden weiterhin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swissgas
Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas



Ruedi Rohrbach
CEO Swissgas



Christoph Geiger
Leiter Unternehmensentwicklung &
Management Services

per E-Mail an

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 03. Juni 2024

Vernehmlassungsverfahren zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien:

Stellungnahme der Transitgas AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Transitgas AG dankt für die Möglichkeit, zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellung nehmen zu können.

Die Transitgas AG, deren Erdgasleitung von europäischer Bedeutung ist, ist überzeugt, dass das Abkommen für die Versorgung der Schweiz mit Erdgas von grosser Bedeutung ist. Die Transitgas AG ist sich bewusst, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass ein solches Abkommen abgeschlossen werden konnte. Wir möchten allen Beteiligten für den Einsatz und die Arbeiten und den Abschluss dieses Abkommens herzlich danken.

Die Transitgas AG begrüsst den Abschluss des trilateralen Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien.

Im Übrigen schliesst sich die Transitgas AG der Stellungnahme des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie an.

Mit freundlichen Grüssen

Transitgas AG



Beat Badertscher
Rechtsanwalt



Ennio Sinigaglia
CEO

Als PDF- und Word-Dokument
per E-Mail an
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Zürich, 11. Juni 2024

Vernehmlassungsverfahren zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien: Stellungnahme des VSG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellung nehmen zu können. Angesichts der europolitischen Entwicklungen ist das Zustandekommen keine Selbstverständlichkeit, und allen Beteiligten gebührt grosse Anerkennung und Dank. Es belegt gleichzeitig die geostrategische Bedeutung der Transitleitung als eines der Herzstücke des europäischen Gaspipelinesystems.

Die Mitgliedsunternehmen des VSG sind der Überzeugung, dass das trilaterale Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten wird und unterstützen daher die Genehmigung dieses Abkommens. Ebenso unterstützen wir, dass die für die Umsetzung des Abkommens notwendigen Verpflichtungskredite aufgenommen werden.

Im Erläuternden Bericht ist aufgenommen, dass der Swissgas AG auf Grundlage des LVG die öffentliche Aufgabe der operativen Umsetzung des Solidaritätsabkommens übertragen werden soll. Auch dies wird von den Mitgliedsunternehmen des VSG unterstützt, da Swissgas hierfür vor dem Hintergrund fehlender spezialgesetzlicher Regelungen bezüglich Marktordnung als am besten geeignet angesehen wird.

Weiter gehen die VSG-Mitgliedsunternehmen davon aus, dass per Verordnung nicht nur die Swissgas beauftragt, sondern auch die Kostendeckung geregelt wird und Swissgas die Möglichkeit bekommt, zur Tragung ihrer öffentlichen Aufgaben Dienstleister einzusetzen.

Im Rahmen der noch zu erstellenden Verordnung sollte zusätzlich geregelt werden, dass insbesondere alle weiteren zur Umsetzung des Solidaritätsabkommens erforderlichen Kosten auf Seiten der Transport- und Lokal-Gasnetzbetreiber anrechenbare Kosten bei der Ermittlung von Netzentgelten sind oder aber durch den Bund erstattet werden. Hierbei bitten wir zu berücksichtigen, dass vielfältige Umsetzungsaufwände zu erwarten sind, z.B. auch bei der Weiterberechnung der Kosten der Solidaritätslieferungen an geschützte Schweizer Kundinnen und Kunden oder der Abwicklung von hoheitlichen Massnahmen im Zusammenhang mit Solidaritätslieferungen. Ebenso gehen wir davon aus, dass zusätzliche Kosten der Kriseninterventionsorganisation Gas, die im Zusammenhang mit Solidaritätslieferungen stehen (Vorbereitung und Umsetzung) durch den Bund erstattet werden.

Letzteren Themenkreis werden wir bei Bedarf in der Vernehmlassung zur begleitenden Verordnung konkret adressieren, sind aber auch jederzeit gerne bereit, bei der Erstellung dieser Verordnung zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Schmid".

Martin Schmid
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Daniela Decurtins".

Daniela Decurtins
Direktorin

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Elektronisch an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

17. Juni 2024

Cornelia Abouri, cornelia.abouri@strom.ch, +41 62 825 25 15

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien

Sehr geehrte Damen und Herren


Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellung nehmen zu können. Der VSE nimmt diese Gelegenheit gern wahr.

Die Gewährleistung der Energieversorgung ist eine der wichtigsten Grundlagen für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Mit der sehr deutlichen Annahme des Stromgesetzes am 9. Juni 2024 wurde ein wichtiger Schritt für den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien im Inland gemacht. Gleichwohl bleibt die Schweiz auch weiterhin auf Energieimporte angewiesen, welche durch eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgesichert werden müssen.

Die Importfähigkeit der Schweiz wie auch die Stabilität des Stromübertragungsnetzes werden heute durch die Erosion dieser Zusammenarbeit zunehmend untergraben. Der VSE unterstützt daher die Verhandlungen des Bundesrates mit der Europäischen Union über ein Stromabkommen. Zur minimalen Absicherung sind zusätzliche Massnahmen unumgänglich, um die Energieversorgung insbesondere auch in einer allfälligen Krisensituation aufrecht erhalten zu können. Der VSE unterstützt daher bilaterale Solidaritätsabkommen mit den Nachbarländern, wie den Abschluss des vorliegenden Solidaritätsabkommens im Gasbereich. Zur Überbrückung bis Inkrafttreten des Stromabkommens sind befürwortet er auch im Strombereich technische Vereinbarungen mit den Kapazitätsregionen, welche für die Stromnetzstabilität essenziell sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael Frank
Direktor



Nadine Brauchli
Bereichsleiterin Energie

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 17. Juni 2024

Wirtschaftspolitik

Philipp Bregy
Ressortleiter Energie

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. +41 44 384 48 04

p.bregy@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung.

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossunternehmen der schweizerischen Tech-Industrie. Swissmem fördert die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer rund 1'400 Mitgliedsfirmen durch eine wirkungsvolle Interessenvertretung, bedarfsgerechte Dienstleistungen, eine gezielte Vernetzung sowie eine arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Schweizer Tech-Industrie ist eine vielseitige und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet 7% des Bruttoinlandproduktes und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 330'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von über CHF 70 Milliarden rund 26% der gesamten Güterexporte. Rund 57% der ausgeführten Güter der Tech-Industrie werden in die EU exportiert.

Grundsätzlich begrüssen wir das Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien. Das Abkommen stärkt die Versorgungssicherheit und dient als zusätzliches Sicherheitsnetz für den hoffentlich ausbleibenden Fall einer Energiemangellage. Die Industrie bleibt jedoch weiterhin stark exponiert.

Der Abschluss des Abkommens zeigt, dass die Schweiz mit der Transit-Gasleitung über strategische Infrastruktur und damit über eine starke Verhandlungsposition verfügt. Diese Position soll auch für die Gewährleistung einer künftigen Wasserstoffversorgung der Schweiz genutzt werden.

Dennoch profitiert die Schweizer Industrie nicht direkt vom vorliegenden Abkommen. Erstens gilt es nur für die Versorgung der «geschützten» Verbraucherinnen und Verbraucher und zweitens kann die Schweiz erst nach Ausschöpfung aller inländischen Massnahmen (also auch nach einer Kontingentierung der Unternehmen) in Italien oder Deutschland um Solidarität ersuchen. Gleichzeitig besteht ein Risiko, dass die Vertragspartner die Schweiz zu einem Zeitpunkt um Solidarität ersuchen, zu dem die Kontingentierung hierzulande noch nicht verordnet wurde. Die Schweiz müsste die Solidarität dann auf Kosten der eigenen Wirtschaft leisten, wobei diese Kosten immerhin abgegolten

werden sollen. Andererseits sichert das Abkommen den Zugang der Schweiz zu im Ausland gespeicherten Gasmengen sowie Gasentnahmen aus der Transitleitung über die heutigen privatrechtlichen Möglichkeiten hinaus.

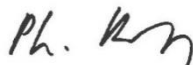
Die Implementierung des Abkommens ist gut umgesetzt, verdeutlicht aber einmal mehr die Notwendigkeit einer gesetzlich geregelten Marktordnung im Schweizer Gasmarkt. Auch die Regelung der Gerichtsbarkeit im Streitfall mit einem paritätischen Schiedsgericht ist sinnvoll. Da es sich um ein zwischenstaatliches Abkommen handelt ist dies eine übliche und praktikable Lösung. Die EU ist keine Vertragspartei, das Solidaritätsabkommen hat folglich auch keine materiellen Auswirkungen auf das Verhältnis zur EU oder auf die laufenden Verhandlungen über die Bilateralen III. Den Verpflichtungskrediten stimmen wir zu. Sie sind notwendig, damit das Abkommen im Notfall implementiert werden kann. Ferner bleibt die Vorlage insgesamt haushaltsneutral und die Kredite kommen im Ernstfall lediglich als Überbrückungsfinanzierung oder Sicherheiten zum Einsatz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen steht Ihnen Philipp Bregy gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Stefan Brupbacher
Direktor



Philipp Bregy
Ressortleiter Energie

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
3003 Bern

Elektronisch an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17. Juni 2024

Vernehmlassungsverfahren zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung der Schweiz, Deutschland und Italien

Sehr geehrte Damen und Herren

Die schweizerischen Ziegeleiunternehmen stellen Backsteine, Dachziegel und Fassadenplatten sowie Photovoltaik Lösungen für Dach und Fassade für die Schweizer Bauwirtschaft her und decken den Inlandbedarf weitestgehend ab. Des Weiteren ist auch der Bereich Feinkeramik Teil des Verbandes, wobei es sich bei diesem international tätigen Hersteller um den einzig verbliebenen Produzenten von Sanitärkeramik in der Schweiz handelt. Bei den Ziegeleiunternehmen handelt es sich um typische Familienunternehmen und KMU, welche teilweise seit über 150 Jahren Ziegeleiprodukte in der Schweiz herstellen. Die Herstellung von Backsteinen, Dachziegeln und Fassadenplatten ist ein energieintensiver Produktionsprozess und daher auf eine stabile und ausreichende Versorgung mit Strom und Gas angewiesen. Der jährliche Bedarf an Erdgas beläuft sich in unserer Industrie auf rund 400-450'000 MWh. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere, dass das kontrollierte Herunterfahren und das erneute Hochfahren der Brennöfen jeweils rund 7-10 Tage in Anspruch nimmt. Bei kurzfristigerem Herunterfahren der Brennöfen besteht das Risiko von Schäden an den Produktionsanlagen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur obengenannten Vorlage Stellung nehmen zu können. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Mit dem vorliegenden Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung der Schweiz, Deutschland und Italien soll die Versorgung der Privathaushalte und anderer geschützter Verbraucher im Falle einer schweren Mangellage im Bereich Gas in den Partnerländern des Abkommens sichergestellt werden. Einerseits bedeutet dies, dass die energieintensiven Industrien bei einem Solidaritätstest der Schweiz nicht profitieren, da diese nicht zu den geschützten Verbrauchern zählen und ihre Anlagen zu diesem

Zeitpunkt bereits umgeschaltet haben (im Falle des Vorhandenseins einer Zweistoffanlage), ihr Verbrauch bereits stark eingeschränkt (Kontingentierung) wurde oder sie ihre Produktion bereits einstellen mussten. Andererseits führt die Gewährung von Solidaritätsleistungen im Bereich Gas durch die Schweiz zugunsten von Deutschland und Italien aber dazu, dass die gasintensiven Industrien auch in Abwesenheit einer schweren Mangellage innerhalb der Schweiz von staatlichen Massnahmen betroffen und damit in ihrer Produktion erheblich oder gar vollständig eingeschränkt werden könnten. Das Abkommen verweist hierzu im Falle der Schweiz auf das Landesversorgungsgesetz, welches eine mögliche Entschädigung durch den Bund vorsieht. Für Ziegelindustrie Schweiz ist klar, dass solche Entschädigungen im Falle von hoheitlichen Massnahmen zwingend auszurichten sind und eine solche die vollen Kosten inklusive der entgangenen Produktionskapazitäten sowie die Kosten möglicher Schäden an den Produktionsanlagen abzudecken hat.

Bei der Beurteilung des Abkommens aus Sicht der Industrie gilt es zwei Fälle zu unterscheiden: Es sind dies, die Gewährung von Solidaritätsleistungen durch die Schweiz zugunsten Deutschlands oder Italiens einerseits und das Ersuchen um Solidaritätsmassnahmen durch die Schweiz andererseits. In beiden Fällen gilt es zwischen freiwilligen und hoheitlichen Solidaritätsmassnahmen zu differenzieren.

Da der Schutzbereich des Abkommens nur die Versorgung der geschützten Verbraucher abdeckt und das vorliegende Abkommen in seiner Gesamtform lediglich genehmigt oder abgelehnt – jedoch nicht durch die Schweiz geändert – werden kann, beschränkt sich die vorliegende Stellungnahme lediglich auf den innerstaatlichen Vollzug des Abkommens, der entsprechend der schweizerischen Gesetzgebung erfolgt.

Gewährung von Solidaritätsleistungen durch die Schweiz

Deutschland und Italien können im Falle einer schweren Mangellage im Bereich Gas, in der sie nicht mehr in der Lage sind die Versorgung der geschützten Verbraucher in ihrem Hoheitsgebiet mit eigenen Mitteln sicherzustellen, gestützt auf das vorliegende Abkommen, um Solidaritätsleistungen der Schweiz ersuchen. Die Gewährung der Solidarität kann in Form freiwilliger (inländischer) Solidaritätsmassnahmen oder in Form von hoheitlichen Solidaritätsmassnahmen gewährt werden.

Im Falle von freiwilligen Solidaritätsmassnahmen wird der Bund finanziell nicht involviert, da die Gaslieferverträge von den betroffenen Marktteilnehmern direkt abgeschlossen würden. So sollen Marktteilnehmer freiwillig oder auf vertraglicher Basis Gas zur Bewältigung der Versorgungskrise im Hoheitsgebiet der ersuchenden Partei zur Verfügung stellen und vertraglich dafür abgegolten werden.

Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz ist der Bund zwar nicht direkt finanziell involviert, nichtsdestotrotz ist durch die Gaslieferanten eine geeignete Plattform (z. B. Auktionsplattform) zwecks der Möglichkeit des Angebots von Gaskontingenten durch die ungeschützten Verbraucher zur Verfügung zu stellen und deren Vorhandensein sowie deren Funktionstüchtigkeit durch den Bund zu überprüfen. Des Weiteren ist zwingend sicherzustellen, dass hoheitliche Solidaritätsmassnahmen erst zur Anwendung gelangen, wenn die freiwilligen Solidaritätsmassnahmen vollends ausgeschöpft wurden.

Bei der Anwendung von hoheitlichen Massnahmen will der Bundesrat gestützt auf Art. 61 Abs. 2 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) auch in Abwesenheit einer schweren Mangellage in der Schweiz im Sinne von Art. 31 LVG Massnahmen erlassen (z. B. Umschaltung von Zweistoffanlagen, Kontingentierung des Verbrauchs von ungeschützten Verbrauchern oder gar eine vollständige Einschränkung des Bezugs von Gas durch ungeschützte Verbraucher usw.), um der ersuchenden Partei Gasmengen in ausreichendem Masse anbieten zu können. Solche Massnahmen würden zu Einschränkungen der industriellen Produktion oder gar zu deren vollständigen, vorübergehenden Einstellung führen.

Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz gilt es in diesem Szenario einerseits darauf hinzuweisen, dass sich eine Kontingentierung des Verbrauchs prozessbedingt nicht durch alle Industrien durch eine Skalierung der Produktion nachvollziehen lässt, was zu einer kompletten Stilllegung der Produktion führt. So verwies Ziegelindustrie Schweiz bereits in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu den Verordnungsentwürfen zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie Kontingentierung im Bereich Gas auf diese Tatsache hin. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass eine allfällige Kontingentierung auf Unternehmensebene und auch über mehrere Bilanzgruppen bzw. Gasversorgungsgebiete hinweg zu erfolgen hat, um eine vollständige Stilllegung gewisser Produktionsprozesse und damit eine Ungleichbehandlung verschiedener Industrien zu vermeiden. Sollte die Kontingentierung nicht auf Unternehmensebene, sondern auf die einzelnen Produktionsstandorte angewendet werden, bedeutet dies eine komplette Stilllegung der Produktion, da sich diese – wie bereits festgehalten – prozessbedingt nicht skalieren lässt.

Der Bundesrat hält in seinem erläuternden Bericht (Seite 7 und 20 ff.) dazu fest, dass er die von der hoheitlich verfügten Rationierung betroffenen (ungeschützten) Gaskunden gestützt auf Art. 38 LVG abgelden könnte.

Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz ist es zwingend, dass der Bund die betroffenen Gasverbraucher entsprechend entschädigt, um wirtschaftliche Schäden im Inland abzufedern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Entschädigung sämtliche durch die Rationierung (Kontingentierung oder die daraus bedingte Stilllegung der Produktion) oder angeordnete Umschaltung von Zweistoffanlagen verursachten Kosten (inkl. der

Mehrkosten alternativer Brennstoffe), mögliche Schäden an den Produktionsanlagen (aufgrund der kurzfristigen Abschaltung) sowie entgangene Produktionsopportunitäten abdeckt. Allfällige Mehremissionen von CO₂ aus den alternativen Brennstoffen (Emissionsfaktor, Energieeffizienz) sollen im CO₂-Monitoring separat ausgewiesen und bei der Beurteilung der Zielerreichung der Verminderungsverpflichtungen soll auf die theoretischen Emissionen mit dem eigentlichen Brennstoff (Gas) abgestützt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass das Umstellen auf einen Ersatzbrennstoff nicht zu einem Nachteil bezüglich der CO₂-Abgabebefreiung führt oder zusätzliche CO₂-Emissionsrechte zwecks Kompensation zugekauft werden müssten. Konkret erachtet Ziegelindustrie Schweiz eine analoge Regelung respektive die Verlängerung ebendieser in der CO₂-Verordnung als notwendig, wie diese am 16. September 2022 durch den Bundesrat im Vorfeld der empfohlenen Umschaltung von Zweistoffanlagen vorgenommen wurde (Art. 146s ff. und insbesondere Art. 146v CO₂-Verordnung).

Die betroffenen Industriebetriebe dürfen aufgrund der ergriffenen hoheitlichen Solidaritätsmassnahmen keine wirtschaftliche Benachteiligung erfahren. Die Kosten kann der Bund gestützt auf das Abkommen von der leistungsempfangenden Partei zurückfordern.

Im erläuternden Bericht (Seite 22) geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Kosten für die Entschädigungen aufgrund der benötigten Gasmenge und der entsprechend angeordneten Massnahmen, über die er täglich entscheiden kann, ziemlich genau abschätzen lassen.

Ziegelindustrie Schweiz möchte darauf hinweisen, dass dies in Bezug auf den reinen Gaspreis und den Transport wohl zutreffen mag, sich die Kosten möglicher Schäden und Produktionsausfälle derart kurzfristig jedoch kaum verlässlich abschätzen lassen dürften.

Ersuchen um Solidaritätsleistungen durch die Schweiz

Sollte die Schweiz sich in einer schweren Gasmangellage befinden und mit eigenen Mitteln die Versorgung der geschützten Verbraucher nicht mehr gewährleisten können, ist sie ihrerseits berechtigt Solidaritätsleistungen bei den anderen Parteien zu ersuchen. Diese kann wiederum von den anderen Parteien in einem ersten Schritt durch freiwillige Solidaritätsmassnahmen und falls diese nicht ausreichen, in einem zweiten Schritt auch mittels hoheitlicher Solidaritätsmassnahmen gewährt werden. Bei freiwilligen Solidaritätsmassnahmen erhalten die Marktteilnehmer der leistenden Vertragspartei ein vertraglich festgelegtes Entgelt. Bei hoheitlichen Massnahmen der leistenden Partei ist die Schweiz zur Entschädigung verpflichtet. Diese umfasst gemäss Art. 8 und 9 des bilateralen Abkommens unter anderem den Gaspreis, die Entschädigung für Schäden in Zusammenhang mit hoheitlichen Massnahmen sowie Kosten für den Gastransport. Allerdings trägt der Bund die Kosten auch im Falle der Inanspruchnahme von

Solidaritätsleistungen nur vorübergehend. So hält der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht unter Kapitel 5.1 fest, dass die Kosten vollumfänglich durch die Leistungsempfänger und damit durch die geschützten Verbraucher zu tragen sind.

Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz ist zwingend zu vermeiden, dass die Kosten für die Inanspruchnahme von Solidaritätsmassnahmen zugunsten der geschützten Verbraucher in irgendeiner Weise den nicht-geschützten Verbrauchern aufgebürdet werden, da diese von der Leistung in keiner Weise profitieren. Denn bevor es zur Inanspruchnahme von Solidaritätsleistungen durch die Schweiz kommen kann, liegt bereits eine schwere Mangellage vor und die ungeschützten Verbraucher haben ihre Anlagen bereits umgeschaltet (falls eine Zweistoffanlage besteht) oder haben ihren Betrieb bereits auf behördliche Anordnung hin eingestellt. Es ist daher sicherzustellen und durch die Gaslieferanten respektive den Bund transparent nachzuweisen, dass die Kosten vollumfänglich den geschützten Verbraucher weiterverrechnet werden (Nutznieserprinzip). Ebenso ist mit Blick auf das neue Gasversorgungsgesetz (GasVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Abgeltung an die Swissgas AG für Ihre Bereitschaft zur Umsetzung des Solidaritätsabkommens, von dem lediglich die geschützten Verbraucher profitieren, ebenfalls ausschliesslich den geschützten Verbraucher belastet wird.

Für Ziegelindustrie Schweiz bleibt jedoch die Frage offen, wie der Bundesrat sicherstellt, dass bei der Gewährung von Solidaritätsleistungen zwischen Deutschland und Italien die Kapazitäten der Transitleitung durch die Schweiz zur Versorgung der ungeschützten Verbraucher nicht tangiert oder gar eingeschränkt werden. Sollte es dennoch zu einer Einschränkung – aufgrund der unzureichenden Transportkapazitäten – kommen, so stellt sich weiter die Frage, wer für die Entschädigung der betroffenen Produktionsbetriebe aufkommt. Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz ist diese Fragestellung eindeutig zu klären und festzuhalten.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse
Ziegelindustrie Schweiz



Michael Fritsche
Präsident



Benjamin Schmid
Geschäftsführer